

**971. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 977, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 2/21  
OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG  
DER UMSETZUNG VON HILFSPROJEKTEN DER OSZE  
BETREFFEND KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND  
LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

eingedenk der wichtigen Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und ihrer Bemühungen, zur Verhütung und Verringerung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW beizutragen,

in Anerkennung der unverminderten Bedeutung von Maßnahmen der OSZE zur Auseinandersetzung mit den Sicherheitsrisiken und -bedrohungen in Verbindung mit überschüssigen und/oder zur Zerstörung anstehenden Lagerbeständen von SALW und konventioneller Munition in einigen Staaten des OSZE-Raums,

unter Bekräftigung seiner Verpflichtung, seine Bemühungen zur Sicherstellung der vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012), des OSZE-Dokuments über SCA (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) und der diesbezüglichen FSK-Beschlüsse zu verstärken,

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 10/17 (MC.DEC/10/17/Corr.1), die Ministererklärungen zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend SALW und SCA (MC.DOC/3/16/Corr.1) und zu den Bemühungen der OSZE im Bereich der Normen und Praxisleitfäden für SALW und SCA (MC.DOC/5/18),

in Würdigung der erfolgreichen Projekte der OSZE zur Befassung mit einem breiten Spektrum von Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Überschüssen an konventioneller Munition, Sprengstoff und Zündmitteln, dem Vorhandensein von hochgiftigen Raketentreibstoffkomponenten, der schadhafte baulichen Infrastruktur und den schlechten Verfahren für die Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen, dem Vorhandensein explosiver Kampfmittelrückstände und Landminen sowie dem unerlaubten Handel mit SALW –

beschließt,

1. am 5. und 6. Oktober 2021 in Wien ein OSZE-Treffen zur Überprüfung der Umsetzung von Hilfsprojekten der OSZE betreffend SALW und SCA (mit der Möglichkeit, dieses im Remote-Betrieb über Videokonferenz abzuhalten) entsprechend dem Programm, dem vorläufigen Zeitplan und den organisatorischen Vorkehrungen laut Anhang zu diesem Beschluss abzuhalten;
2. das OSZE-Sekretariat um Unterstützung bei der Organisation dieses Treffens zu ersuchen;
3. die Teilnehmerstaaten der OSZE einzuladen, die Bereitstellung außerbudgetärer Beiträge für diese Veranstaltung zu prüfen.

**OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG  
DER UMSETZUNG VON HILFSPROJEKTEN DER OSZE  
BETREFFEND KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND  
LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

Wien, 5. und 6. Oktober 2021

**I. Programm und vorläufiger Zeitplan**

**Dienstag, 5. Oktober 2021**

10.00 – 10.30 Uhr	Eröffnungssitzung
10.30 – 11.00 Uhr	Arbeitssitzung I: Hilfsmechanismus gemäß den OSZE-Dokumenten zu SALW und SCA
11.00 – 11.30 Uhr	Kaffeepause
11.30 – 13.00 Uhr	Fortsetzung von Arbeitssitzung I
13.00 – 15.00 Uhr	Mittagspause
15.00 – 16.00 Uhr	Arbeitssitzung II: Fortschritte bei der Umsetzung von SALW- und SCA-Hilfsprojekten
16.00 – 16.30 Uhr	Kaffeepause
16.30 – 18.00 Uhr	Fortsetzung von Arbeitssitzung II

**Mittwoch, 6. Oktober 2021**

10.00 – 11.00 Uhr	Arbeitssitzung III: Herausforderungen und Trends bei der Umsetzung von SALW- und SCA-Hilfsprojekten
11.00 – 11.30 Uhr	Kaffeepause
11.30 – 13.00 Uhr	Fortsetzung von Arbeitssitzung III
13.00 – 15.00 Uhr	Mittagspause

15.00 – 16.00 Uhr	Arbeitssitzung IV: Anwendung der OSZE-Praxisleitfäden für SALW und konventionelle Munition und anderer internationaler Standards bei den Hilfsprojekten
16.00 – 16.30 Uhr	Kaffeepause
16.30 – 18.00 Uhr	Schlussitzung

## **II. Organisatorische Vorkehrungen**

### **Hintergrund**

Das FSK wurde im Ministerratsbeschluss Nr. 10/17 (MC.DEC/10/17/Corr.1) über SALW und SCA unter anderem damit beauftragt, weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie in den OSZE-Dokumenten zu SALW beziehungsweise SCA und in den einschlägigen FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen, weiterhin regelmäßige Treffen zur Überprüfung praktischer SALW- und SCA-Hilfsprojekte abzuhalten, sowie Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und SCA verstärkt werden kann. Das Treffen wird dementsprechend Gelegenheit geben, die Umsetzung der Hilfsprojekte der OSZE betreffend SALW und SCA zu erörtern, und auch als Forum dienen, um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirksamkeit dieser Projekte zu prüfen.

Darüber hinaus anerkannte die Ministererklärung zu den Bemühungen der OSZE im Bereich der Normen und Praxisleitfäden für SALW und SCA (MC.DOC/5/18) die Notwendigkeit, dass die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden sowie deren Umsetzung weiter verbessert und betonte die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten, gemeinsam die Risiken und Bedrohungen in Verbindung mit SALW und SCA anzugehen und dabei vollen Gebrauch von den OSZE-Normen und -Praxisleitfäden zu machen. Das zweite Zweijährliche Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Dokumente über SALW und SCA fand am 13. und 14. Oktober 2020 in Wien statt.

### **Organisation**

Der FSK-Vorsitz wird den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlussitzung führen.

Für jede Arbeitssitzung werden für die gesamte Dauer ein/e Moderator/in und ein/e Berichterstatter/in bestellt. Aufgabe der Moderatorinnen und Moderatoren ist es, die Diskussion zu moderieren und zu verfolgen, während den Berichterstatterinnen und Berichterstattern die Aufgabe zufällt, kurze zusammenfassende Berichte für den Vorsitz der Schlussitzung zu verfassen. Nach der Sitzung wird von den Berichterstatterinnen und Berichterstattern erwartet, dass sie ausführlichere zusammenfassende Berichte erstellen, die in den Bericht des FSK-Vorsitzes über das Treffen aufgenommen werden. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter werden auch den Moderatorinnen und Moderatoren bei der Vorbereitung ihrer jeweiligen Arbeitssitzung behilflich sein.

Jede Arbeitssitzung wird vom Moderator/der Moderatorin eingeleitet, danach werden mehrere Vorträge zu bestimmten Aspekten des Sitzungsthemas gehalten, entweder vom Moderator/der Moderatorin oder den Hauptreferentinnen und -referenten.

Für das Treffen gelten sinngemäß die Geschäftsordnung und die üblichen Arbeitsmethoden der OSZE. Für Sitzungen, die als Videokonferenz durchgeführt werden, wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nachdrücklich die Lektüre der Verfahrens- und technischen Leitlinien für Remote-Sitzungen (SEC.GAL/45/20) und des zugehörigen Zusatzes zu Benennungskonventionen (SEC.GAL/45/20/Add.1/Rev.1) empfohlen.

In allen Sitzungen wird für Dolmetschung aus allen und in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt. Der FSK-Vorsitz wird bis spätestens 6. Dezember 2021 einen Bericht über das Treffen vorlegen, einschließlich einer Zusammenfassung der während des Treffens vorgebrachten Vorschläge und Empfehlungen. Das OSZE-Sekretariat wird dem FSK-Vorsitz in allen Fragen betreffend die organisatorischen Vorkehrungen des Treffens behilflich sein.

## **Teilnahme**

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter – auch aus ihren Hauptstädten – zu dem Treffen zu entsenden. Die OSZE-Institutionen werden an dem Treffen teilnehmen. Die Kooperationspartner werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Andere internationale und regionale Organisationen, die sich mit einschlägigen SALW-Aktivitäten befassen, wie etwa das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Europäische Union und das Wassenaar-Arrangement werden vom FSK-Vorsitz ebenfalls eingeladen.

## **Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Vorabverteilung von Informationsmaterial, Übersichten und Erklärungen ist erwünscht. Um eine möglichst dialogorientierte Aussprache zu fördern, werden die Delegationen ersucht, offizielle Erklärungen bis 8. Oktober 2021 abzugeben. Die Delegationen werden gebeten, die Länge ihrer mündlichen Erklärungen auf fünf Minuten zu beschränken.

Im Fall von Sitzungen im Remote-Betrieb sind alle schriftlichen Erklärungen vorzugsweise einen Tag vor dem Termin der virtuellen Sitzung einzureichen, um die Dolmetschung im Remote-Betrieb zu erleichtern. Die Referentinnen und Referenten werden ersucht, langsam zu sprechen. Aus Zeitgründen oder bei technischen Schwierigkeiten können sich die Delegationen auch zu Wort melden, um einfach nur die Übermittlung ihrer Erklärungen über die Dokumentenverteilung bekanntzugeben.

## **Richtlinien für Moderatorinnen und Moderatoren und Hauptreferentinnen und Hauptreferenten**

Die Moderatorinnen und Moderatoren führen in den Arbeitssitzungen den Vorsitz und sollten den Dialog zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern fördern und lenken. Sie sollten insbesondere den Rahmen für die Diskussion abstecken, die Debatte anregen, indem

sie themenrelevante Punkte aufgreifen oder mögliche Empfehlungen zu den wichtigsten Punkten vorschlagen, um die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren.

Im Vorfeld des Treffens werden die Moderatorinnen und Moderatoren bis 28. September 2021 *Point Papers* mit einer Aufzählung der Themen und Fragen erstellen und in Umlauf bringen, die die Diskussion in ihren Arbeitssitzungen erleichtern sollen.

Um eine Diskussion innerhalb der zeitlichen Vorgaben zu ermöglichen, wird die Redezeit der Hauptreferentinnen und -referenten auf 15 bis 20 Minuten beschränkt.

Die Vorträge der Hauptreferentinnen und -referenten sollten sich an den *Point Papers* orientieren. Die Einführungen und Vorträge sollten so kurz gehalten sein, dass möglichst viel Zeit für die Diskussion zur Verfügung steht; sie sollten daher nur die wichtigsten Elemente der *Point Papers* aufgreifen und damit die Grundlagen und Eckpunkte für die nachfolgende Diskussion liefern.

Die Hauptreferentinnen und -referenten sollten den Moderatorinnen und Moderatoren ihre schriftlichen Beiträge/Vorträge bis spätestens 5. Oktober 2021 zukommen lassen.

Die Hauptreferentinnen und -referenten sollten während der gesamten Dauer der Sitzung, in der sie sprechen, anwesend und bereit sein, sich im Anschluss an ihren Vortrag an der Debatte zu beteiligen.

Die Moderatorinnen und Moderatoren können dem FSK-Vorsitz Beiträge für den nachfolgenden Bericht über das Treffen liefern.

Im Interesse einer möglichst dialogorientierten Erörterung sollten die offiziellen Erklärungen und Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich (nicht länger als fünf Minuten) sein. Sofern es die Zeit erlaubt, sollten die Referentinnen und Referenten im Verlauf des Treffens auch zu den weiteren Beratungen beitragen. Eine vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen würde allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Teilnahme an der Diskussion erleichtern.

### **Richtlinien für die Moderatorinnen und Moderatoren und die Berichterstatterinnen und Berichterstatter**

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter sollten in ihren Berichten auf Fragen eingehen, die in den betreffenden Sitzungen angesprochen wurden. Sie sollten nach dem Treffen ausführlichere schriftliche Berichte vorlegen. In ihren Berichten und Zusammenfassungen sollten keine persönlichen Ansichten enthalten sein.